



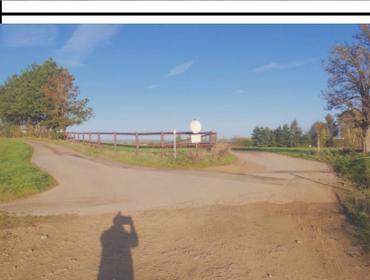
# Maßnahmenkatalog – punktuelle Maßnahmen

**Projekt:** Radverkehrskonzept für die Verbandsgemeinde Altenahr – MO 2117

**Projektträger:** Verbandsgemeinde Altenahr

**Befahrung:** Sommer / Herbst 2022

<i>Hintergrund</i>	Auf Basis des abgestimmten Zielnetzes fand eine Datenerhebung mit dem Fahrrad statt. Aus der Bestandsaufnahme wird ersichtlich, welche Schritte nötig sind, um in den kommenden Jahren das vorab entworfene Zielnetz zu verwirklichen. Hierzu gehören Maßnahmen, die mit relativ geringem Aufwand umsetzbar sind, wie beispielsweise durch Beschilderung (z.B. Öffnung von Einbahnstraßen in der Gegenrichtung, Tempo 30-Zonen, temporäre Befahrbarkeit der Fußgängerzone, usw.) oder Straßenmarkierungen (z.B. Radfahrstreifen, Schutzstreifen, vorgezogene Aufstellflächen an Haltelinien, usw.).
<i>Kategorisierung</i>	Zur besseren Übersicht werden die punktuellen Maßnahmen nachfolgend in Kategorien eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Sofortmaßnahmen</b> und <b>verkehrsbehördliche Anordnungen</b></li><li>- kleinere, <b>punktuelle Baumaßnahmen</b></li></ul> Die jeweiligen Maßnahmenkategorien werden gebündelt als Liste ausgegeben.
<i>Karte</i>	Die Karte <i>Anlage 3 – Übersichtskarte_punktuell_streckenbezogen</i> verortet die einzelnen punktuellen Maßnahmen. Zusätzlich zu den punktuellen Maßnahmen aus den Katalogen, sind in der Karte die streckenbezogenen Maßnahmen symbolisiert.
<i>Zeichenerklärung</i>	
<b>Priorität hoch:</b>	Umsetzung schnellstmöglich. Maßnahmen die vor allem Sicherheitsmängel oder StVO-Beschilderung betreffen. Nichtumsetzung verhindert eine HBR-Beschilderung.
<b>Priorität mittel</b>	Umsetzung sobald als möglich. Nichtumsetzung verhindert nicht zwingend eine mögliche HBR-Beschilderung. Dennoch sorgt der Mangel für immense Komforteinbußen für den Radverkehr.
<b>Priorität niedrig</b>	Umsetzung bei Gelegenheit. Es handelt sich um Mängel, die einen Komfortverlust für den Radverkehr bedeuten. Ihre Beseitigung führt zu einem guten Qualitätsstandard des Radweges.
<i>Abkürzungen Baulastträger</i>	L = LBM, K = Landkreis, G = Gemeinde
<i>Lage</i>	Genannt sind hier Gemeinde und Gemarkung

Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
S1	LBM	Altenahr Kreuzberg Münster- eifeler Straße		Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung prüfen.	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S2	OG	Altenahr Kreuzberg Staufenberg		Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung prüfen.	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S3	OG	Altenahr Altenahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druck VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S4	LBM	Altenahr Altenahr Roßberg		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druck VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S5	OG	Altenahr Altenahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druck VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S6	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druck VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S7	LBM	Berg Berg Auf der Laach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S8	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S9	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S10	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S11	OG	Berg Berg		Beschilderung instandsetzen	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S12	OG	Berg Berg Natur- freundeweg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S13	OG	Berg Berg		Brücke wieder herstellen.	Die Brücke wurde weggeschwemmt.
S14	OG	Berg Berg Dorfstraße		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S15	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S16	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S17	OG	Berg Berg		Vegetation zurückschneiden.	Der regelmäßige Vegetationsschnitt ist für den Betrieb von Radverkehrsanlagen wichtig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
S18	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S19	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S20	LBM	Berg Berg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S21	OG	Dernau Dernau		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S22	OG	Heckenbach Heckenbach		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S23	OG	Heckenbach Heckenbach		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S24	OG	Hönningen Hönningen		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S25	OG	Hönningen Hönningen Schwarzer Weg		Beschilderung instandsetzen	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
S26	OG	Hönningen Hönningen Kapellenstr.		HBR-Beschilderung planen und anbringen.	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S27	OG	Kaltenborn Kaltenborn		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S28	OG	Kaltenborn Kaltenborn		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S29	OG	Kesseling Kesseling		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S30	OG	Kesseling Kesseling		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S31	OG	Kesseling Staffel		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S32	OG	Kesseling Kesseling Bachstr.		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 "Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse".	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S33	OG	Kesseling Kesseling		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S34	OG	Kesseling Staffel		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S35	OG	Kesseling Kesseling		Errichtung eines Geländers mit 1,30 m Höhe.	Die Geländerrhöhe beträgt bei Brückenbauwerken mit Radverkehrnutzung mindestens 1,30 m (ZTV-ING).
S36	LBM	Kesseling Staffel		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S37	OG	Kesseling Staffel		Schranke abbauen oder Umfahrung der Schranke gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär z.B. wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S38	OG	Kesseling Kesseling		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S39	LBM	Kirchsahr Kirchsahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S40	OG	Kirchsahr Kirchsahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S41	LBM	Kirchsahr Kirchsahr		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 "Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse ".	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S42	LBM	Kirchsahr Kirchsahr Ahrstr.		Anordnung Verkehrszeichen 357-50 "Sackgasse; für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse ".	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Rad- und Fußverkehr ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.



S43	OG	Kirchsahr Kirchsahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S44	OG	Kirchsahr Kirchsahr		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S45	OG	Lind Lind		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S46	OG	Lind Lind		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S47	OG	Lind Lind		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S48	OG	Lind Lind		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S49	OG	Lind Obliers		Durchgängigkeit für Radverkehr herstellen	
S50	OG	Mayschoß Mayschoß		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S51	LBM	Oberdüren- bach Oberdüren- bach		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S52	OG	Rech Rech		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S53	LBM	Spessart Spessart		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S54	OG	Spessart Spessart		Anordnung Zusatzzeichen 1022- 10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



S55	OG	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ramersbach		Reinigung des Weges.	Ein verunreinigter Weg kann für Radfahrende gefährlich werden. Besonders bei Gefällestrecken oder schlecht einsehbaren Stellen werden Schotter, Laub oder Dreck zur Gefahr.
S56	LBM	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ramersbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S57	OG	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ramersbach		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S58	OG	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ahrweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S59	OG	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ahrweiler Klosterstr.		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S60	OG	Bad Neuenahr-Ahrweiler Ahrweiler		Sperrpfosten vom Weg entfernen. Wenn Verbleib zwingend erforderlich ist, gemäß ERA 2010 gestalten.	Sperrpfosten sollen Radfahrer und Fußgänger vor PKW schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.



S61	OG	Grafschaft Holzweiler Hauweg		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S62	OG	Grafschaft Holzweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S63	OG	Grafschaft Holzweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S64	OG	Grafschaft Vettelhoven		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S65	OG	Grafschaft Vettelhoven		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S66	OG	Grafschaft Vettelhoven		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz druch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.

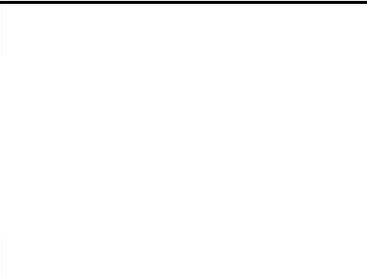
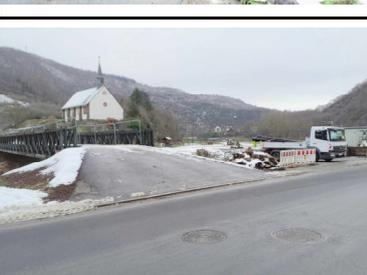


S67	OG	Grafschaft Vettelhoven		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S68	OG	Grafschaft Holzweiler		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S69	OG	Grafschaft Holzweiler Marienthaler str.		Anordnung Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" oder Ersatz durch VZ 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge".	Das Verkehrsschild VZ 250 schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S70	OG	Grafschaft Ringen		Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung prüfen.	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B71	OG	Rheinbach Hilberath Hilberather Straße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B72	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Kesselingener Straße		Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich erhöhen.	Gerade im Kreuzungsbereich besteht ein hohes Gefahrenpotenzial. Durch sichere Querungen, gute Sichtbeziehungen und eindeutige Radwegführung lässt sich das Potenzial minimieren.
B73	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Kapellen-weg		Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich erhöhen.	Gerade im Kreuzungsbereich besteht ein hohes Gefahrenpotenzial. Durch sichere Querungen, gute Sichtbeziehungen und eindeutige Radwegführung lässt sich das Potenzial minimieren.
B74	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Hauptstraße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B75	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Ahrstraße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B76	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Ahrstraße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.

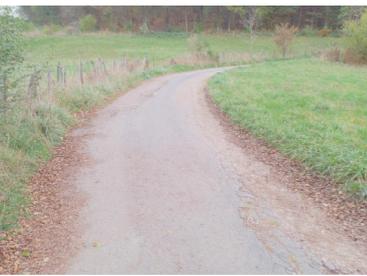


Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B77	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Hauptstraße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B78	LBM	Ahrbrück Ahrbrück Hauptstraße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B79	OG	Altenahr Kreuzberg Staufenberg		Möglichkeiten prüfen, die Engstelle zu entschärfen.	Durch Engstellen können insbesondere auf gemeinsam genutzten Wegen und Straßen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern auftreten.
B80	LBM	Altenahr Altenahr		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B81	LBM	Altenahr Kreuzberg Bahnhof- straße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B82	OG	Altenahr Altenahr		Beschilderung instandsetzen	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B83	LBM	Altenahr Altenahr Altenburger Straße		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B84	LBM	Altenahr Altenahr		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B85	OG	Berg Berg Auf der Laach		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B86	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B87	LBM	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B88	OG	Berg Berg		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B89	OG	Berg Berg		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B90	LBM	Berg Berg Rheinbacher Straße		Möglichkeiten prüfen, die Engstelle zu entschärfen.	Durch Engstellen können insbesondere auf gemeinsam genutzten Wegen und Straßen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern auftreten.
B91	LBM	Berg Berg Rheinbacher Straße		Möglichkeiten prüfen, die Engstelle zu entschärfen.	Durch Engstellen können insbesondere auf gemeinsam genutzten Wegen und Straßen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern auftreten.
B92	LBM	Berg Berg Höhenweg		Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich erhöhen.	Gerade im Kreuzungsbereich besteht ein hohes Gefahrenpotenzial. Durch sichere Querungen, gute Sichtbeziehungen und eindeutige Radwegführung lässt sich das Potenzial minimieren.
B93	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B94	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B95	OG	Berg Berg		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B96	OG	Berg Berg		Bordsteinhöhe absenken (barrierefrei).	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
B97	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B98	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B99	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B100	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B101	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B102	OG	Berg Berg		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B103	LBM	Berg Berg St.-Rochus- Straße		Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich erhöhen.	Gerade im Kreuzungsbereich besteht ein hohes Gefahrenpotenzial. Durch sichere Querungen, gute Sichtbeziehungen und eindeutige Radwegführung lässt sich das Potenzial minimieren.
B104	OG	Dernau Dernau		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B105	LBM	Dernau Dernau Rotweinstr.		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B106	OG	Heckenbach Heckenbach		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B107	OG	Hönningen Hönningen Waldstr.		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B108	OG	Hönningen Hönningen		Beschilderung instandsetzen	Um Radfahrern eine Orientierung mittels HBR-Beschilderung zu ermöglichen, muss die Beschilderung durchgängig intakt, lesbar und korrekt sein.
B109	OG	Kalenborn Kalenborn		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B110	LBM	Kalenborn Kalenborn Roßberg		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B111	OG	Kesseling Kesseling		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B112	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B113	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B114	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B115	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B116	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B117	OG	Kesseling Kesseling		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B118	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B119	OG	Kesseling Kesseling		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B120	OG	Kesseling Staffel		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B121	OG	Kesseling Staffel		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B122	OG	Kesseling Staffel		Bordsteinhöhe absenken (barrierefrei).	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
B123	OG	Kesseling Kesseling		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B124	OG	Kesseling Kesseling		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B125	OG	Kirchsahr Kirchsahr Sonnen- scheinweg		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B126	OG	Lind Lind		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B127	OG	Lind Lind		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B128	OG	Lind Lind		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B129	LBM	Mayschoß Mayschoß Ahr- Rotweinstr.		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B130	LBM	Mayschoß Mayschoß Ahr- Rotweinstr.		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B131	LBM	Oberdüren- bach Oberdüren- bach		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B132	LBM	Oberdüren- bach Oberdüren- bach		Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung prüfen.	Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, sollte eine Überquerungshilfe gebaut oder verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.
B133	OG	Rech Rech		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B134	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B135	OG	Rech Rech		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B136	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B137	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B138	OG	Rech Rech		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B139	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B140	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B141	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B142	OG	Rech Rech		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.



Nr.	Baulast	Lage	Foto	Maßnahmen- vorschlag	Begründung
B143	OG	Rech Rech Nollstr.		Möglichkeiten prüfen, die Engstelle zu entschärfen.	Durch Engstellen können insbesondere auf gemeinsam genutzten Wegen und Straßen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern auftreten.
B144	OG	Grafschaft Holzweiler Hauweg		Rinne für den Radverkehr anpassen, ggf. markieren.	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
B145	OG	Grafschaft Holzweiler		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
B146	LBM	Grafschaft Holzweiler Schönberg- str.		Bordsteinhöhe absenken (barrierefrei).	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
B147	OG	Rheinbach Rheinbach		Wegeschäden beheben.	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.

